

Seilbahnanlagen Hirzer GmbH

Protokoll des Verwaltungsrates am 14.12.2017

Beginn um 18.00 Uhr im Wiesenhof in Sankt Leonhard

- Anwesende Verwaltungsräte: Kröll Alois Peter – Präsident, Pirpamer Hermann - Vizepräsident, Kröss Birgit, Hillebrand Thomas Peter, Raffl Manfred, Pfitscher Konrad und Erich Ratschiller.
- Anwesende des Überwachungsrates: Dr. Maas Gottfried, Dr. Stuefer Roland und Rag. Skocir Veronika;
- Weiters ist der Geschäftsführer Pixner Franz anwesend.

Der Präsident des Verwaltungsrates Kröll Alois Peter begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass die Verwaltungsratsitzung ordnungsgemäß einberufen wurde, er bittet den Geschäftsführer Pixner Franz das Protokoll zu führen. Weiteres stellt er fest, dass der Verwaltungsrat vollzählig ist und bittet die Anwesenden um ihr Einverständnis, als zusätzlichen Tagesordnungspunkt 8. „die Genehmigung der Konvention mit der Gemeinde Sankt Martin zur Führung einer öffentlichen Parkgarage mit Privatinitiative“ aufzunehmen und diesen als ersten Tagesordnungspunkt zu behandeln, sowie den Tagesordnungspunkt 4 Genehmigung der Antikorruptionsauflagen, ebenfalls vorzuziehen und als zweiten Punkt zu behandeln und mit dem Wortlaut „Ernennung des Verantwortlichen für die Transparenz und die Korruptionsvorbeugung“ zu ergänzen. Nachdem sich die Anwesenden einstimmig damit einverstanden erklären beginnt der Präsident mit der Abwicklung:

1. TO Nr. 8: Genehmigung der Konvention mit der Gemeinde Sankt Martin zur Führung einer öffentlichen Parkgarage mit Privatinitiative:

Der Präsident und der Geschäftsführer erläutern, dass es notwendig ist, diese Konvention mit der Gemeinde Sankt Martin abzuschließen, da sich der Grund, auf welcher die neue Parkgarage errichtet werden soll, laut Bauleitplan, in einer Zone für öffentliche Einrichtungen befindet. Der Vorsitzende verliest die Konvention vollinhaltlich, diese wird auch als Anlage A diesem Protokoll beigelegt. Nach eingehender Diskussion wird die Konvention einstimmig genehmigt und der Präsident Kröll Alois Peter ermächtigt, für die Gesellschaft die Konvention mit der Gemeinde Sankt Martin abzuschließen und zu unterzeichnen.

2. TO. Nr. .4: Genehmigung der Antikorruptionsauflagen - Ernennung des Verantwortlichen für die Transparenz und die Korruptionsvorbeugung:

Der Präsident des Verwaltungsrates,

schickt voraus, dass:

- mit Gesetz Nr. 190/2012 der Gesetzgeber verschiedene Bestimmungen zur Korruptionsprävention erlassen hat;
- die dort vorgesehenen Bestimmungen zum Teil auch auf die Seilbahnanlagen Hirzer GmbH anwendbar sind, da die öffentliche Hand Mehrheitseigentümerin ist;
- der Gesellschaftszweck im Betrieb von Seilbahnen, Standseilbahnen, Seilschwebbahnen und Schleppliften liegt und es sich hierbei um einen Dienst von allgemeinem Interesse und – im Rahmen des Landesgesetzes vom 30.01.2006, Nr.

- 1 –der Betrieb dieser Anlagen auch den Vorschriften über den öffentlichen Dienst unterliegt;
- nach Art. 7 des Gesetzes Nr. 190/2012 die Ernennung eines Antikorruptionsbeauftragten auch innerhalb der Organisationsstruktur der Seilbahnanlagen Hirzer GmbH verpflichtend erscheint;
 - der Antikorruptionsbeauftragte eine leitende Funktion innehaben sollte;
 - die Transparenzverpflichtungen nach GvD Nr. 33/2013 auch größtenteils auf die Seilbahnanlagen Hirzer GmbH anzuwenden sind;
 - Herr Franz Pixner, als Geschäftsführer der Seilbahnanlagen Hirzer, die vom Gesetz vorgegebenen Voraussetzungen erfüllt und im Besitz der geeigneten Fachkompetenz ist.

Dies vorausgeschickt, beschließt der Verwaltungsrat einstimmig:

1. Herrn Franz Pixner, Geschäftsführer der Seilbahnanlagen Hirzer GmbH, zum Verantwortlichen für die Transparenz und die Korruptionsvorbeugung in der Seilbahnanlagen Hirzer GmbH zu ernennen;
2. zur Kenntnis zu nehmen, dass genannte Ernennung ab 02.01.2018 wirksam ist;
3. den Beschluss auf der Internetseite der Seilbahnanlagen Hirzer unter „Transparente Gesellschaft“ zu veröffentlichen.

Der vorliegende Beschluss wird auch von Herrn Franz Pixner zur Bestätigung und Annahme der Beauftragung unterzeichnet.

Der Präsident schließt, dass diese Obliegenheiten nun durchgeführt werden und der Dreijahresplan in einer späteren Sitzung genehmigt wird.

Verwaltungsrat Pfitscher Konrad verlässt die Sitzung.

Der Vorsitzende fährt nun mit der Behandlung der weiteren Punkte fort:

3. TO Nr. 1 Genehmigung des Protokolls der Verwaltungsratssitzung vom 11.10.2017:

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

4. TO Nr. 2 Bericht des Präsidenten und des Geschäftsführers:

Der Präsident erteilt dem Geschäftsführer das Wort. Der Geschäftsführer berichtet, dass die TU Luzern einen Lokalausweis durchgeführt und den von der Firma Doppelmayr erstellten Maßnahmenkatalog durchgearbeitet hat, es wird nun ein Endbericht von der Hochschule erwartet. Ebenfalls hat der TÜV München Süd den ausgehändigten Maßnahmenkatalog studiert und wird einen Endbericht abfassen. Einen Abschlussbericht wird auch die Firma Alpitronic von Bozen Anfang Jänner abgeben. Bei der nächsten Sitzung wird man sicher eingehender darüber berichten können.

Weiteres berichtet der Geschäftsführer, dass mit Jahresende der ehemalige Betriebsleiter Mair Walter in Pension gehen wird und in diesem Zuge auch die gesamten aufgelaufenen Urlaube ausbezahlt werden, sodass auch diese Position ab 2018 bereinigt ist.

Franz Pixner legt dem Verwaltungsrat die Umsatzstatistik für 2017 vor und führt aus, dass in der Saison 2017, trotz der technischen Schwierigkeiten, ein Umsatz von Euro 1.527.907,00 erreicht werden konnte.

Da nichts anderes zu berichten ist, bittet der Vorsitzende den Geschäftsführer zum nächsten Punkt der Tagesordnung Stellung zu nehmen.

5. TO. Nr. 3 Preisgestaltung 2018:

Franz Pixner verteilt eine Übersicht der geltenden Tarife der Seilbahn für das Jahr 2017 und merkt an, dass vor allem die Fahrkartenpreise unter den Sondertarifen, im Vergleich zu den anderen Preiskategorien und Seilbahnen in der Gegend, sehr günstig sind und schlägt vor diese anzuheben. Nach kurzer Diskussion wird vom Verwaltungsrat einstimmig beschlossen folgende Preiskategorien für 2018 anzuheben:

- 7. von 8,50 auf 9,00 Euro;
- 8. von 14,00 auf 15,00 Euro;
- 9. von 7,50 auf 8,50 Euro;
- 10. von 11,50 auf 12,50 Euro;
- 17. von 5,50 auf 6,00 Euro;
- 18. von 9,00 auf 9,50 Euro;
- 19. von 4,50 auf 5,00 Euro;
- 20. von 7,50 auf 8,00 Euro;
- 27. von 5,50 auf 6,00 Euro;
- 28. von 9,00 auf 9,50 Euro;
- 29. von 4,50 auf 5,00 Euro;
- 30. von 7,50 auf 8,00 Euro;

Bezüglich der Preisgestaltung für den Parkplatz wird der Geschäftsführer vom Verwaltungsrat beauftragt einen Vorschlag auszuarbeiten und diesen dann bei der nächsten Sitzung vorzulegen.

6. TO. Nr. 5 Aussprache über eine Statutenänderung:

Zu diesem Tagesordnungspunkt bittet der Vorsitzende Dr. Maas zu berichten. Dieser erklärt, dass neue gesetzliche Bestimmungen auf Staats und Landesebene eingeführt wurden, welche Gesellschaften mit öffentlicher Beteiligung betreffen. Er unterbreitet den Verwaltungsräten auch eine Aufstellung des Landesamtes für Finanzaufsicht wo die einzelnen anzupassenden Punkte der Satzungen der kontrollierten Gesellschaften aufgelistet sind. Weiteres erläutert er, dass das zuständige Landesamt auf Anfrage nicht eindeutig geantwortet hat, ob die „Seilbahnanlagen Hirzer GmbH“ diesen Bestimmungen unterliegt, da ja nicht eine Gemeinde alleine eine kontrollierende Funktion ausübt. Zudem hat das Landesamt bekannt gegeben, dass das betreffende Landesgesetz nochmals abgeändert bzw. ergänzt wird. Aufgrund der Erläuterungen und in Anbetracht der noch nicht eindeutigen Rechtslage beschließt der Verwaltungsrat einstimmig die Anpassung der Satzungen aufzuschieben und zu einem späteren Zeitpunkt zu behandeln.

7. TO. Nr. 6 Aktueller Stand beim Garagenbau:

Dazu berichten Präsident und Geschäftsführer, dass der Werkvertrag mit der Baufirma aufgesetzt und unterschrieben wurde, der Aushub wurde bereits gemacht und die Arbeiten schreiten gut voran. Mit dem Bauleiter Ing. Gamper Phillipp musste eine erneute Honorarverhandlung durchgeführt werden, da sich die Bausumme von Euro 900T auf Euro 1.473T erhöht hat, zudem mussten mehrere Varianten ausgearbeitet werden, um den Garagenbau an die neu geplante Ortsumfahrung anzupassen. Es konnte ein Honorar in Höhe von Euro 104.977,17 vereinbart werden, dieses beinhaltet auch die Spesen für den Statiker. Der Präsident hebt hervor, dass Ing. Gamper der Gesellschaft sehr entgegen gekommen ist, da die Honorarforderungen unter 10% der Bausumme liegen und die

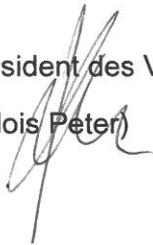
Zusammenarbeit sehr gut funktioniert. Nach diesen Ausführungen genehmigt der Verwaltungsrat einstimmig das Honorarangebot von Ing. Phillipp Gamper in Höhe von Euro 104.977,17 betreffend Planung und Bauleitung bei der Errichtung der Parkgarage.

8. TO Nr. 7 Allfälliges:

Verwaltungsrat Hillebrand Thomas Peter erkundigt sich bezüglich des Sessellift Grube. Der Geschäftsführer berichtet, dass 2017 ein Spitzenumsatz in Höhe von Euro 251T erreicht worden ist und die Eigentümergesellschaft sehr zufrieden ist, die Zusammenarbeit zwischen den beiden Gesellschaften klappt sehr gut.

Nachdem keine Wortmeldungen folgen, schließt der Präsident die Verwaltungsratssitzung um 19.30 Uhr.

Der Präsident des Verwaltungsrates
(Kröll Alois Peter)



Der Schriftführer
(Pixner Franz)

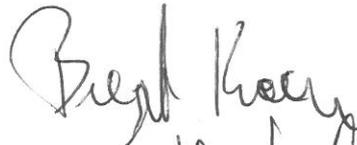


Die Verwaltungsräte:

Pirpamer Hermann



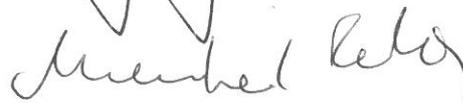
Kröss Birgit



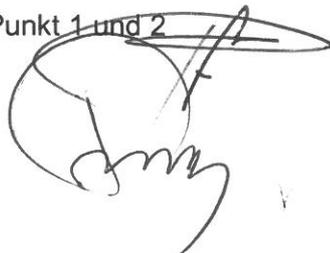
Hillebrand Thomas Peter



Raffl Manfred



Pfitscher Konrad für Punkt 1 und 2



Ratschiller Erich